**Hausaufgabenkonzept der Grundschule Belm**

Genehmigt auf der GK vom 12.11.2014, überarbeitet im Dezember 2019

### Grundlage: *RdErl. d. MK v. 12.9.2019 - 36-82100 (SVBl. 10/2019 S. 500) - VORIS 22410 -*

In der Grundschule Belm gelten folgende Grundsätze zum Umgang mit Hausaufgaben:

**1. Zeitrahmen**

* Hausaufgaben werden grundsätzlich von Montag bis Donnerstag aufgegeben.
* Alle Schüler erhalten an den genannten Tagen Hausaufgaben auf, da die Erledigung der Hausaufgaben ein fester Bestandteil der Ganztagsbetreuung ist. Ausnahmen müssen vorher abgesprochen werden (z.B. Basteltag), damit die Ganztagsbetreuung reibungslos ablaufen kann.
* Für die Hausaufgaben sollen die Schüler der Klasse 1-4 ca. 30 Minuten reine Arbeitszeit (bei Zugrundelegung eines durchschnittlich zügigen Arbeitsverhaltens) benötigen. Dabei kann es möglich sein, dass sich für die Klassen 3 und 4 innerhalb der Woche die tägliche Arbeitszeit verschiebt (z.B. bei der Anfertigung von Aufsätzen). Das Wochenmittel sollte aber eingehalten werden.

**2. Schulplaner**

* Im 1. Schuljahr erhalten die Schüler einen Wochenplan oder der Lehrer trifft individuelle Absprachen mit Schülern und Eltern.
* Im Laufe des 2. Schuljahres wird mit den Schülern der Gebrauch eines Schulplaners eingeübt. Die Lehrkraft notiert die Hausaufgaben an der Tafel. Es wird darauf geachtet, dass die Hausaufgaben von jedem Kind abgeschrieben werden. Die Abschrift der Hausaufgaben sollte stichpunktartig vom Lehrer kontrolliert werden.
* Es wird mit den Eltern die Absprache getroffen auf ein Führen des Schulplaners zu achten und diesen einzusehen. Das selbstständige Abschreiben der Hausaufgaben wird zunehmend trainiert.
* In den Klassen 3 und 4 werden die Hausaufgaben ebenfalls täglich an die Tafel geschrieben. Es wird aber jetzt erwartet, dass die Schüler nach einer Übungsphase diese selbstständig abschreiben. Das Führen des Schulplaners wird von der Lehrkraft nur noch bei Bedarf kontrolliert.

**3. Überprüfung der Hausaufgaben**

* Die Überprüfung der Hausaufgaben erfolgt in der Regeln zeitnah in der nächsten Fachstunde im Rahmen einer gemeinsamen oder individuellen Besprechung oder Sichteinnahme der Lehrkraft.

**4. Nicht angefertigte Hausaufgaben**

* Vergessene Hausaufgaben müssen nachgeholt und spätestens am nächsten Tag unaufgefordert bei der Lehrkraft vorgelegt werden.
* Können Hausaufgaben aus vertretbaren Gründen (längerer Arztbesuch, ein besonderes Fest in der Familie) nicht oder nicht vollständig angefertigt werden, sind die Eltern angehalten, dies im Schulplaner zu vermerken. Die Hausaufgaben müssen dann aber - in Absprache mit der Lehrkraft - in einem vertretbaren und sinnvollen Zeitrahmen nachgeholt werden.
* Hausaufgaben, die nicht verstanden wurden, sollen am nächsten Tag bei der entsprechenden Lehrkraft nachgefragt werden. Die Eltern werden hierzu um eine kurze Notiz im Schulplaner oder direkt neben der Hausaufgabe gebeten. Dies gilt auch für Kinder, die ihre Hausaufgaben im Ganztag erledigen (siehe unter 5.).
* Im Krankheitsfall müssen die Hausaufgaben nicht nachgeholt werden. Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten den Lernstoff und einige Hausaufgaben nachzuholen.

**5. Ganztag**

* Im Ganztag werden die Schüler angehalten, ihre Hausaufgaben selbständig zu erledigen.
* Die Erledigung der angefertigten Hausaufgaben wird dokumentiert (siehe Anlage).
* Ebenfalls wird die Nichterledigung der Hausaufgaben mit Begründung dokumentiert.

**6. Wiederholt fehlende Hausaufgaben**

* Fehlen die Hausaufgaben wiederholt (drei Mal), werden die Eltern schriftlich benachrichtigt („Elternmitteilung“ im Schulplaner).
* Zur Kenntnisnahme müssen die Eltern das Schreiben unterzeichnen. Gegebenenfalls soll ein Elterngespräch geführt werden.

**7. Inhaltliche Aspekte**

* Hausaufgaben sollen Übungscharakter haben. Sie dienen dazu, bereits bekannte Lerninhalte zu üben und zu wiederholen.
* Es sollten auch individuelle Hausaufgaben für lernschwache oder lernstarke Schüler aufgegeben werden.

**8. Zusätzliche Hausaufgaben**

* Im Rahmen einer Wiedergutmachung (s. Schulordnung) oder bei der Ausarbeitung eines Referates oder innerhalb eines Projektes können nach Absprache zusätzlich Hausaufgaben erteilt werden.

**9. Hausaufgaben werden nicht benotet.**

**Abschließend gilt:**

**Die Anfertigung von Hausaufgaben hängt sehr von der individuellen Leistungsbereitschaft, den häuslichen Gegebenheiten und den persönlichen Voraussetzungen der Schüler ab. Bei Problemen und Schwierigkeiten sollte ein Gespräch zwischen Lehrkraft, Eltern und Schülern stattfinden.**